



Informationen zur Auktion
auf der Messe OSNA-Oldies® 2021
07. März 2021

Es kommt zur Versteigerung:

Ein OPEL Rekord E (siehe unten)

**Der Reinerlös aus der Versteigerung geht
direkt an die Lebenshilfe Gießen e.V.**

Fahrzeugbeschreibung/Details:

OPEL Rekord E

Limousine, Erstzulassung 18.07.1980

1965 ccm – 66 kW / 90 PS/G-Kat



Dieser OPEL Rekord E ist ein echtes Rentnerfahrzeug aus 1. Hand. Die 4-türige Limousine hat einen 90-PS-Motor und wurde erst 73.408 km (Tacho abgelesen) gefahren.

Die 2 Liter-Maschine mit 4-Gang-Handschaltung hat bereits einen G-Kat und besitzt ein H-Gutachten/-Kennzeichen (Er erfüllt die Anforderungen als Oldtimer nach § 23 STVZO).

Das Interior mit beigefarbenen Stoffsitzen ist außerordentlich gepflegt und gut erhalten.

Das Fahrzeug steht auf vier Original OPEL-Stahlfelgen mit Sommerreifen und als Extras gibt es ein Glashubdach sowie Nebelscheinwerfer.

Der Eigentümer übergibt das Fahrzeug bei Abholung mit frischem TÜV und neuem Öl.

Ein Wertgutachten über 4.900,- Euro ist vorhanden.





Estimate: **3.500 – 5.500,- Euro**

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Anhang finden. Ferner haben wir auch die Bieterinformationen an diesen Katalog angefügt (siehe unten).

1. Allgemeines

Die Firma **OS**nabrücker **Klassik** Auktionen - Inhaber Wolfgang Schulz & Hans-Christian Werner GbR nachstehend OSKA, vertreten durch die oben genannten Inhaber und den zugelassenen Versteigerer Wolfgang Schulz, verkauft die angebotenen Lose im Rahmen der von ihm herausgegebenen Kataloge (im Internet und falls erforderlich in Papierform) entweder als Kommissionärin im eigenen Namen für Rechnung der Einlieferer oder im Auftrag des Einlieferers. Für die Versteigerung gelten die Allgemeinen Versteigerungsbedingungen. Bei freihändigen Auktionsnachverkäufen und Freiverkäufen in Angebotslisten sowie der Vermittlung von Kaufverträgen auf unserer Internetseite "online - Auktionen" gelten diese Bedingungen sinngemäß.

Mit der Abgabe von Geboten werden diese Bedingungen akzeptiert.

2. Katalog und Beschreibung - Gewährleistung

Es gilt ersteigert wie gesehen und besichtigt. Die Katalogbeschreibungen dienen als Orientierungshilfe für die Käufer und ersetzen nicht die Besichtigung der Gegenstände, die wir ausdrücklich empfehlen möchten. Saalbieter, die die Gegenstände besichtigt haben, kaufen grundsätzlich wie besehen. Katalogbeschreibungen und mündlich abgegebene Erklärungen beinhalten keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantieübernahmen. Das Versteigerungsgut ist gebraucht. Sämtliche Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Zuschlages befinden.

Jegliche Garantie für Zustandsbeschreibungen, bzw. diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Nach erfolgter endgültiger Abrechnung mit den Einlieferern, also 2 Wochen nach der Auktion, sind keinerlei Reklamationen wegen offener oder versteckter Mängel oder aus Gründen gleich welcher Art mehr möglich. Reklamationen sind nur für bezahlte Gegenstände möglich und werden nur vom ursprünglichen Käufer der Gegenstände, nicht von Dritterwerbem entgegengenommen. Alle anderen Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Fernabsatzgeschäften im Sinne des BGB besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Fernabsatzverträgen, die in Form von Versteigerungen geschlossen werden (§ 156 BGB).

3. Ausruf

Die Versteigerung erfolgt in der Regel in der im Katalog genannten Reihenfolge. Der Versteigerer ist jedoch berechtigt, Lose zu vereinigen, zu trennen, auszulassen, zurückzuziehen oder außerhalb der Reihenfolge anzubieten. Der Versteigerer bestimmt die Höhe des Ausrufs nach eigenem Ermessen.

4. Gebote

Nach dem Ausruf nimmt der Versteigerer die Gebote entgegen. Die Festlegung der jeweiligen Steigerungsrate liegt im Ermessen des Versteigerers; sie liegt in der Regel ca. 10 % über dem zuletzt abgegebenen Gebot.

Der Versteigerer ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen Personen von der Teilnahme an der Versteigerung auszuschließen, bzw. die Annahme von Geboten abzulehnen.

Bieter haben sich im Vorfeld in einer Bieterliste einzutragen und mit einem gültigen Personalausweis zu identifizieren. Danach erhalten Sie Ihre persönliche Bieter-Nummer für die jeweilige Auktion.

Dem Versteigerer unbekannt Bieter sollten rechtzeitig ausreichende Sicherheiten stellen oder Referenzen nachweisen, um die Annahme ihrer Gebote zu ermöglichen. Nicht persönlich anwesende Kaufinteressenten können durch die Abgabe schriftlicher Gebote an der Versteigerung teilnehmen. Solche Gebote müssen die Katalognummern und die jeweiligen Höchstgebote enthalten. Sie werden ebenso wie die Gebote von Saalbietern behandelt, d. h. das Höchstgebot wird nur soweit ausgenutzt, wie es zur Überbietung anderer Gebote notwendig ist. Zuschläge unterhalb des angegebenen Höchstpreises sind daher möglich. Die Ausführung der schriftlichen Aufträge durch den Versteigerer erfolgt gewissenhaft und ohne Extraberechnung, jedoch ohne Gewähr.

Es sind am Auktionstag auch telefonische Gebote möglich. Hierüber hat der Bieter den Versteigerer rechtzeitig zu informieren. Der Versteigerer setzt für das telefonische Gebot eine Person seines Vertrauens, jedoch ohne Gewähr. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf das persönliche Erscheinen des Bieters am Auktionstag und zur Vorbesichtigung hingewiesen.

Jeder Bieter haftet für die von ihm abgegebenen Gebote persönlich, auch wenn er geltend macht, im Auftrag eines Dritten gehandelt zu haben und die Rechnung auf diesen ausgestellt wurde.

5. Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Höchstgebotes kein weiteres Gebot mehr abgegeben wird. Bei Abgabe mehrerer gleich hoher Gebote ist der Versteigerer berechtigt, den Käufer per Losentscheid zu ermitteln. Im Falle irgendwelcher Unklarheiten oder Zweifel über den Zuschlag, insbesondere über die rechtzeitige Abgabe von Geboten, liegt es im Ermessen des Versteigerers, den erteilten Zuschlag für endgültig zu erklären oder das betreffende Los nochmals zum Ausruf zu bringen. Bis dahin bleiben alle abgegebenen Gebote verbindlich.

Dem Verkäufer wird das Recht eingeräumt ein Mindestgebot = Limitpreis zu nennen, unter dem der Gegenstand unter keinem Umstand an Dritte verkauft / versteigert wird. Sollte ein Zuschlag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Einlieferers erfolgen, insbesondere bei Nichterreichen eines vereinbarten Limitpreises, bleibt der Bieter vier Wochen an sein Gebot gebunden. Nachverhandlungen nach Abschluss der Auktion zwischen dem Einlieferer und dem Bieter sind noch am gleichen Tag möglich, längstens 2 Stunden nach Abschluss der Auktion. Bei Kaufpreiseinigung gelten die gleichen Einlieferungsgebühren und Aufgelde wie in Punkt 11 genannt,

6. Rechnung

Mit dem Zuschlag wird der gesamte Kaufpreis zur sofortigen Zahlung fällig. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Zuschlagspreis, dem Aufgeld*, sowie eventuellen Nebenkosten, insbesondere für Lagerung und Versand.

Dieser Betrag beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer (Regelbesteuerung). Bei Anwendung wird der Mehrwertsteuersatz von 19 % auf den Gesamtpreis (z.B. Zuschlag + 10 % Aufgeld = Gesamtpreis + 19 % MwSt. = Endpreis) berechnet.

Ausfuhrlieferungen sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Mehrwertsteuer befreit. Sobald diese vorliegen und der vorgeschriebene Ausfuhrnachweis fristgerecht erbracht ist, wird die bezahlte Mehrwertsteuer dem Käufer zurückerstattet.

Am Versteigerungstag erstellte Rechnungen unterliegen der sofortigen Überprüfung und evtl. Berichtigung.

Käufer die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Firma OSKA nicht fristgerecht nachkommen machen sich Schadensersatzpflichtig. Die Firma OSKA ist in diesen Fällen ermächtigt den Zuschlag aufzuheben und die Ware nochmals zu versteigern. Der ursprüngliche Käufer hat in diesem Fall eine Gebühr in Höhe des vollen Aufgeldes sowie der Einlieferer Kommission zu entrichten.

7. Zahlung

Prinzipiell sind alle Rechnungen am Versteigerungstag, zur Barzahlung in EURO fällig, Vorausrechnungen schriftlicher Auftraggeber eine Woche nach Versand. Zahlungen in Fremdwährungen sind erst mit der endgültigen Bankabrechnung verbindlich; Minderbeträge sind nach zu leisten, Überzahlungen werden gutgeschrieben. Bei Zahlung durch Überweisung oder erfüllungshalber durch Scheck ist diese erst nach erfolgter endgültiger Bankgutschrift erfüllt. Der Versteigerer ist in diesem Falle berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu verlangen, sofern nicht der Schuldner nachweist, dass ein Zinsschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist.

8. Lieferung / Aushändigung des Auktionsgutes

Die Lieferung / Aushändigung erfolgt erst nach Bezahlung, in der Regel durch den Verkäufer / Einlieferer. Wird ein Gegenstand trotzdem vor Bezahlung des Kaufpreises ausgehändigt, so steht die Eigentumsübertragung unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Der Käufer ist bis dahin nicht zur Weiterveräußerung oder Veränderung des Versteigerungsgutes berechtigt. Saalbieter sind gehalten, die erworbenen Objekte nach Bezahlung am Auktionstag mitzunehmen. Ein Versand durch die Firma OSKA erfolgt nach entsprechender Versandanweisung durch den Käufer und Übernahme sämtlich entstehender Kosten. Sperrige Gegenstände werden von uns generell nicht versandt, bzw. nur nach vorheriger Absprache mit dem Käufer.

Für Gegenstände, die sieben Tage nach der Auktion nicht abgeholt wurden, wird eine Lagergebühr von mindestens 10 € pro Objekt und Tag berechnet, bei Kraftfahrzeugen die Kosten und Aufwendungen, die tatsächlich entstanden sind.

9. Gewährleistung

Mit dem Zuschlag gehen alle Risiken, insbesondere der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Die versteigerten Gegenstände sind gebraucht.

Der Versteigerer haftet als Kommissionär nicht für Mängel gleich welcher Art. Er verpflichtet sich, rechtzeitig vorgetragene Mängelrügen des Erwerbers innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist dem Einlieferer zu übermitteln, sofern es ihm aus tatsächlichen Gründen nicht unmöglich ist, diesen noch zu erreichen.

Schaden, der aus Missverständnissen oder Übermittlungsfehlern im Verkehr zwischen Versteigerer und Kaufinteressent entsteht, insbesondere bei telefonischen Übermittlungen, geht zu Lasten des Kaufinteressenten. Der Versteigerer oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schaden.

10. Erhaltungsangaben

Es gelten die Zustandsbeschreibungen laut Katalog, die nach den Angaben des Einlieferers erstellt werden und ggf. die üblichen Klassifizierungen wie diese z.B. von Classic Data üblich sind. Mängel, Restaurierungen oder Beschädigungen, die über das übliche Maß hinausgehen, sind im Text erwähnt. Erhaltungsangaben als Ergebnis subjektiver Betrachtung sind kein Bestandteil der Katalogbeschreibung. Auf die Besichtigungsmöglichkeit wird deshalb ausdrücklich hingewiesen. Reklamationen, die sich auf den Zustand eines ersteigerten Objektes beziehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

11. Einlieferungsgebühren und *Aufgelder

Die Einlieferungsgebühren sind mindestens 14 Tage vor Versteigerungen zu entrichten. Vorausgegangene Kosten, z.B. für eine Besichtigung, Erstellung von Fotos vom Versteigerungsgegenstand, Kilometergelder, Einholen von spezifischen Daten zum Versteigerungsgegenstand sind gesondert vom Einlieferer gegen Rechnung zu zahlen und sofort fällig.

Es gelten folgende Einlieferungsgebühren:

Je Fahrzeug (Pkw, motorisierte 2- und 3 - Räder, Lkw, Traktoren, Busse, etc.)

150,00 Euro zzgl. zur Zeit 19 % MwSt. bei Vollkaufleuten, ansonsten 178,50 Euro brutto bei Fahrzeugwerten bis 25.000 Euro.

Darüber hinaus und bei besonderen Fahrzeugen, wie z.B. Rennfahrzeuge, Motorboote, Boote, Anhänger, etc. auf Anfrage und Vereinbarung.

Bei sonstigen Gegenständen mit einem Wert bis 200,00 Euro, wie Automobilia, Ersatzteile, Fahrräder und dergleichen 15,00 Euro zzgl. zur Zeit 19 % MwSt. bei Vollkaufleuten, ansonsten 17,85 Euro brutto. Darüber hinaus auf Anfrage und Vereinbarung.

Der Käufer zahlt dem Versteigerer, der Firma OSKA, ein Aufgeld von 10 % auf die ersten 25.000 Euro und 7,5 % auf Mehrbeträge des Zuschlagpreises zuzüglich Mehrwertsteuer.

Das Aufgeld ist entweder separat zu zahlen oder zusammen mit dem Kaufpreis des ersteigerten Gegenstandes, wenn diese als Kommission an den Versteigerer die Firma OSKA, geführt wird.

Das Aufgeld ist am Versteigerungstag, ggf. nach separater Vereinbarung innerhalb von 5 Werktagen fällig. Der Versteigerer kann hierfür eine Sicherheit verlangen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Geschäftsräume des Versteigerers sind für beide Teile Erfüllungsort. Gerichtsstand ist Osnabrück. Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und dem Versteigerer, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird. Das einheitliche Gesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und das einheitliche Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen gelten nicht. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen gleichwohl gültig.



Emsstraße 6
49134 Wallenhorst
Tel. 01 71 - 2 24 44 89
01 73 - 6 77 77 65
Fax: 0 54 07 - 93 26
Internet: www.os-ka.de
eMail: kontakt@os-ka.de

Bieter-/Käuferinformationen

Termine

Unsere Auktionen finden unregelmäßig, nach Ankündigung, auf Messen und Märkten statt. Wenn Sie aktuelle Termine nicht verpassen wollen, haben Sie die Möglichkeit, sich für unseren kostenlosen Newsletter zu registrieren.

Auktionsware

Sind die Einlieferungen für eine Auktion abgeschlossen, finden Sie diese im aktuellen Auktionskatalog. Fotografien, Beschreibungen und Limitpreise, d.h. die Mindestpreise der einzelnen Lose helfen Ihnen, sich schnell ein Bild über die kommende Auktion zu machen. Der Katalog wird ca. 3 Wochen vor einer Auktion online bereit gestellt oder auf Wunsch zugeschickt. Den Katalog können Sie bei uns (OSKA – Osnabrücker Klassik Auktionen, Emsstraße 6, 49134 Wallenhorst) bestellen.

Möchten Sie noch vor der Auktion die Lose genauer begutachten, können Sie die Möglichkeit der Vorbesichtigung vor Ort nutzen. Die genauen Termine für Vorbesichtigungen und für die Erscheinung des Kataloges werden auf der Internetseite bekannt gegeben.

Bieten

Bei unseren Auktionen handelt es sich um Saalauktionen, für die Sie Vorgebote abgeben können oder an der Sie vor Ort persönlich teilnehmen können. Es ist also keine Internetauktion.

Vor Ort

Eine Auktion ist ein unvergessliches Ereignis, vor allem wenn Sie vor Ort dabei sein können. Für eine Auktion müssen Sie sich im Vorab registrieren. Dazu benötigen Sie Ihren Personalausweis und Ihre Bankverbindung. Darauf basierend erhalten Sie eine Bieterkarte, auf der Ihre persönliche Nummer notiert wird. Wird Ihr Los bei der Auktion angeboten, ziehen Sie Ihre Karte, bis der Auktionator Sie bestätigt. Die Auktion geht so lange weiter, bis ein Höchstgebot nicht mehr überschritten wird und der Auktionator das Gebot mit einem Hammerschlag bestätigt hat.

Bieten in Abwesenheit

Wenn Sie an der Auktion nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, Vorgebote zu Ihrem Höchstpreis, den Sie für bestimmte Lose bereit sind zu bezahlen, abzugeben und uns als Ihre Vertreter zu beauftragen. Ihr Höchstgebot wird dann in das Bietverfahren aufgenommen, als wären Sie vor Ort. Wenn wir zwei schriftliche Vorgebote zum gleichen Höchstpreis erhalten, wird das erst abgegebene Höchstgebot berücksichtigt. Ihre Vorgebote müssen Sie spätestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn abgeben. Nach der Auktion können Sie telefonisch erfahren, ob Sie erfolgreich waren. Um ein Vorgebot abzugeben, benötigen Sie ein Bieterformular. Dieses schicken wir Ihnen auf Wunsch zu und Sie können es entweder per Fax, Post oder online unterschrieben einreichen.

Sie finden für jedes Los, d.h. für jeden Artikel, ein vorgegebenes Limit. Das ist der Mindestpreis, zu dem die Auktion eröffnet wird.

Bezahlung

Nachdem Sie erfolgreich ein Los bei der Auktion ersteigert haben, erhalten Sie von uns an die von Ihnen angegebene Adresse eine Rechnung über Ihr Höchstgebot und die Provision der Klassik Auktion in Höhe von 10% zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer auf die ersten 25.000 Euro und 7,5 % auf Mehrbeträge des Zuschlagpreises zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer gemäß unserer AGB, Punkt 11. Bitte beachten Sie dabei unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir akzeptieren die folgenden Zahlungswege: Überweisung, Barzahlung oder Scheck.

Lieferung

Nach Zahlungseingang erhalten Sie umgehend per versichertem Versand die ersteigerten Lose.

Freiverkauf

Lose, die in der Auktion nicht versteigert wurden, finden Sie in einer Übersicht in der Rubrik Freiverkauf. Diese können Sie noch bis zu sechs Wochen nach der Auktion direkt zum angegebenen Festpreis kaufen.

Auktionsergebnisse

Sicherlich interessieren Sie sich auch dafür, wie die Auktion ausgegangen ist. Aktuelle Auktionsergebnisse finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik Ergebnisse.

Es ist dem Erwerber, auch nach der Auktion, untersagt, die in elektronischen Medien und dem Katalog verwendeten Bilder und Texte zu nutzen. Jeder Verstoß gegen diese Vereinbarung begründet Schadensersatzansprüche gegen den Erwerber, ohne dass ein qualifizierter Nachweis erforderlich ist.